



Protect. Strengthen. Innovate.

Verhaltenscodex für Mitarbeitende und Partner



Inhalt

1	Präambel	3
1.1	Unternehmerisches Handeln	3
1.2	Gültigkeitsbereich.....	4
2	PROTECT	4
2.1	Sichere Arbeitsbedingungen	4
2.2	Verbot von Kinderarbeit.....	4
2.3	Schutz vor Diskriminierung.....	4
2.4	Betrieblicher Umweltschutz	5
2.5	Datensicherheit	5
2.6	Antikorruptionsrichtlinie	5
2.7	Unterbindung von Zwangsarbeit.....	6
3	STRENGTHEN.....	6
3.1	Faire Entlohnung.....	6
3.2	Wertschätzung	6
3.3	Vereinigungsfreiheit.....	6
3.4	Liefertermintreue	7
3.5	Gesundheitsvorsorge	7
3.6	Nachhaltigkeit.....	7
3.7	Fairer Wettbewerb.....	7
4	INNOVATE	7
4.1	Green Products	7
4.2	Neue Technologien	8
4.3	Qualität.....	8
4.4	Chancen.....	8
5	Einverständniserklärung	8
5.1	Beschwerdemöglichkeit.....	8
5.2	Bewertung und Kontrolle	9

1 Präambel

1.1 Unternehmerisches Handeln

Jaeger ist als mittelständisches Familienunternehmen schwerpunktmäßig in den Geschäftsfeldern der Komponenten-Entwicklung, -Fertigung und des –Vertriebs für die Shoe- & Leather Industry (SL IN), die Automotive Industry (A IN) und die Construction Industry (CON IN) tätig. Jaeger ist ein Nischenanbieter mit einem hohen Fokus auf anwendungstechnische Beratung und kundenindividuelle Entwicklungen.

Wir glauben an unsere Stärken hinsichtlich Agilität, Flexibilität und Schnelligkeit – d.h. schnelle Entscheidungen, kurze Entscheidungswege und eine effektive und effiziente Umsetzung selbiger - als Familiengesellschaft und möchten uns diese Stärke auch erhalten. Zusammen mit einer hohen finanziellen Unabhängigkeit erlangen wir eine nachhaltige Sicherung der Unternehmensexistenz. Der Jaeger Familien Kodex der Gesellschafter stützt die Anspruchsgrundlage und die gelebten Werte ausdrücklich und beeinflusst maßgeblich den Inhalt dieses Verhaltenskodex` für Mitarbeitende und Partner.

Unsere Vision:

1. Unsere Lösungen sind in jedem Bauwerk, jedem Schuh/Lederwaren und jedem Fahrzeug.
2. Unsere Lösungen sind der Zeit voraus.
3. Wir sind der beste Lieferant unserer Kunden.

Unsere Werte:

Indem jeder Mitarbeitende die folgenden Werte verinnerlicht und lebt:

- Vertrauen/ Trust.
- Verlässlichkeit/ Reliability.
- Veränderungsbereitschaft/ Ready 2/4 Change.
- Leistungsbereitschaft/ Performance Driven.

Diese vier Werte sind für uns unverhandelbar. Daraus leiten sich die Grundsätze ab, nach denen wir handeln, uns weiterentwickeln und miteinander zusammenarbeiten und leben.

1.2 Gültigkeitsbereich

Jaeger agiert mit den interessierten Parteien („Stakeholdern“) als Partner auf Augenhöhe. Jeder Mitarbeitende, Dienstleister, Lieferant, aber auch jeder Kunde, sollte sich an grundlegenden ökologischen, ethischen und sozialen Standards orientieren und sein Handeln darauf ausrichten. Aus diesem Grund gilt der vorliegende Verhaltenskodex für alle Parteien gleichermaßen. Was wir von unseren Partnern (Dienstleistern und Lieferanten) erwarten, verlangen wir auch von uns und unseren Mitarbeitenden. Ganz nach unserem Claim *Protect – Strengthen – Innovate* umfasst der Verhaltenskodex die wichtigsten Aspekte, um Mitarbeitende, die Umwelt und bestehende Minderheiten zu schützen, Geschäftsbeziehungen und Wettbewerbsvorteile zu stärken und mit innovativen Ideen immer einen Schritt voraus zu sein.

2 PROTECT

2.1 Sichere Arbeitsbedingungen

Die Sicherheit der Mitarbeitenden stellt im Unternehmen das oberste Gebot dar. Die Einhaltung von Gesundheits- und Arbeitsschutzrichtlinien sowie der geltenden Gesetze soll jederzeit gewährleistet sein und fortlaufend kontrolliert werden. Führungskräfte haben hierbei eine Vorbildfunktion und sollen ein gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld sicherstellen.

2.2 Verbot von Kinderarbeit

Das Unternehmen praktiziert niemals und toleriert keine Kinderarbeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Jugendliche Arbeitskräfte dürfen entsprechend der geltenden Rechtslage keine Überstunden machen und weder unter gefährlichen Bedingungen noch nachts arbeiten. Sie werden nicht beschäftigt, um unangemessene Tätigkeiten auszuführen oder ausgebeutet zu werden. Zudem sind die ILO.-Übereinkommen Nr.138 und 182 verpflichtend. Das Alter wird vor der Einstellung geprüft und dokumentiert.

2.3 Schutz vor Diskriminierung

Das Unternehmen verpflichtet sich, seine Prozesse und Handlungsweisen auf Diskriminierung zu prüfen und diese vollständig zu unterbinden.

Jede Form von Benachteiligung oder Belästigung von Personen aufgrund des Alters, Geschlechts, Religion, Weltanschauung, Hautfarbe, Nationalität, ethnischer oder

sozialer Herkunft, Behinderung oder sexueller Identität und Orientierung ist ungesetzlich und wird nicht geduldet. Nichtdiskriminierung bei der Beschäftigung bedeutet, dass Mitarbeitende nur aufgrund ihrer Fähigkeit, die Arbeit zu erledigen, ausgewählt werden und dass keine Unterscheidung, kein Ausschluss oder keine Bevorzugung aus anderen Gründen erfolgt. Allen Mitarbeitenden wird mit Respekt und Anstand begegnet. Auch unterschwellige Formen der Diskriminierung werden disziplinarisch geahndet.

2.4 Betrieblicher Umweltschutz

Unter Umweltschutz verstehen wir die Einhaltung aller umweltrelevanten Rechtsvorschriften und darüber hinaus einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen jedweder Art. Die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen oder das Treffen von Vorkehrungen zur Vermeidung von umweltrelevanten Störfällen sind für uns Selbstverständlichkeiten, die in allen Unternehmensbereichen gelebt werden.

2.5 Datensicherheit

Das Thema Datenschutz hat für das Unternehmen einen sehr hohen Stellenwert. Die Persönlichkeitsrechte und die Privatsphäre von Mitarbeitenden und Geschäftspartnern werden beim Umgang mit personenbezogenen Daten im vollen Umfang respektiert. Sämtliche betriebsbezogenen und personenbezogenen Daten werden nach dem Stand der Technik vor Datenmissbrauch geschützt. Eine Verwendung von Daten erfolgt nur mit entsprechendem Einverständnis.

2.6 Antikorruptionsrichtlinie

Wir dulden keinerlei Form von Korruption, einschließlich Erpressung, Betrug und Bestechung. Korruption schadet dem Unternehmen sowie den Mitarbeitenden und kann zu erhöhten Geschäfts- und Transaktionskosten, einem verzerrten Wettbewerb und vermindertem Wirtschaftswachstum führen. Jaeger folgt dem höchsten moralischen und ethischen Verhaltensstandard und arbeitet fair, professionell und gesetzestreu. Jeder Versuch zu korrumpieren oder sich korrumpieren zu lassen zieht disziplinarische und ggf. auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich. Darüber hinaus verpflichten wir uns zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden und garantieren eine anonyme Hinweismeldung, sowie einen umfassenden Schutz des Hinweisgebers vor möglichen Konsequenzen.

2.7 Unterbindung von Zwangsarbeit

Zwangsarbeit in jeglicher Form wird im eigenen Unternehmen, wie auch in allen verbundenen Unternehmen, unterbunden. Jedem Mitarbeitenden soll ein in seiner Sprache verständlicher Arbeitsvertrag entsprechend den rechtlichen Vorschriften ausgehändigt werden, der mindestens Art und Umfang des Arbeitsverhältnisses, sowie die Bedingung der Kündigung desselben vermittelt.

Das Unternehmen verpflichtet sich entlang der Wertschöpfungskette sicherzustellen, dass eigene Produkte oder deren Rohstoffe nicht unter Inanspruchnahme von Zwangsarbeit entstanden sind.

3 STRENGTHEN

3.1 Faire Entlohnung

Jedem Mitarbeitenden soll eine Vergütung gezahlt werden, welche bei regulärer Arbeitszeit und ohne Bonuszahlungen mindestens sämtliche Grundanforderungen der Lebenshaltung, abhängig von regionalen Bedürfnissen und Standards abdeckt. Mit anderen Worten: Eine faire Vergütung sollte einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen.

3.2 Wertschätzung

Unser Umgang mit Partnern und Mitarbeitenden ist von Wertschätzung, Fairness und gegenseitigem Respekt geprägt. Die vielfältigen Ansätze und unterschiedlichen Ideen aller Mitarbeitenden und Partner werden gleichermaßen respektiert und wahrgenommen. Dies fördert die Geschäftsführung stetig mit Respekt, Klarheit im Feedback und der Anerkennung von Leistungen.

3.3 Vereinigungsfreiheit

Es soll jedem Mitarbeitenden gestattet sein, in einem Klima frei von Gewalt, Druck, Angst oder Drohungen freiwillig im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Gruppen zur Wahrung und Stärkung der eigenen Interessen und Rechte zu gründen oder ihnen beizutreten. Alle Parteien und Personen einschließlich der Arbeitgeber, haben das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit innerhalb des gültigen Rechtsrahmens. Die Vereinigungsfreiheit umfasst alle Aktivitäten zur Organisation von Interessenvertretungen, Vereinbarungen, Tarifverhandlungen, sowie die Freiheit,

Maßnahmen zur Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Interessen zu ergreifen.

3.4 Liefertermintreue

Für eine wettbewerbsfähige Lieferkette sind Vertrauen und Zuverlässigkeit unerlässlich. Termingerechte Lieferungen bilden das Fundament der modernen Produktionskette. Aus diesem Grund fordern wir von uns selbst und unseren Lieferanten 100% Liefertermintreue und eine offene Kommunikation, wenn Terminabweichungen drohen sollten.

3.5 Gesundheitsvorsorge

Die Beschaffenheit von Arbeitsplätzen soll über das Minimum der Sicherheit hinausgehen und die Mitarbeitenden auch vor langfristigen Schädigungen bewahren. Das Unternehmen soll sich aktiv für eine Prävention von Berufskrankheiten einsetzen und mit dem Angebot von Vorsorgemöglichkeiten positiv zum Gesundheitszustand der Mitarbeiter beitragen.

3.6 Nachhaltigkeit

Wir versuchen stets nachhaltig zu handeln und setzen uns ambitionierte Ziele, um die Belastung der Umwelt zu minimieren. Die Reduzierung des Einsatzes von Ressourcen wie Energie, Wasser und Rohstoffe ist fester Bestandteil unserer Strategie und in der Unternehmenspolitik verankert. Darüber hinaus bevorzugen wir den Einsatz erneuerbarer Energien und streben langfristig die Klimaneutralität unseres unternehmerischen Handelns an.

3.7 Fairer Wettbewerb

Das Unternehmen vertritt eine faire Wettbewerbsposition im nationalen wie auch im internationalen Raum. Rechtskonformes, professionelles Handeln sichert diese Grundhaltung. Das Wettbewerbsrecht wird eingehalten und mit einem wettbewerbsfähigen, innovativen Angebot auf die Wünsche der Kunden eingegangen.

4 INNOVATE

4.1 Green Products

Das Unternehmen verpflichtet sich, zukünftige Entwicklungen unter Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte umzusetzen und Produkte zu entwerfen,

- deren Herstellung so wenig Gefahrstoffe wie nötig verbraucht;

- die nach Möglichkeit recyclebar sind;
- die umweltfreundlich verpackt sind;
- welche einen reduzierten CO₂-Fußabdruck hinterlassen.

4.2 Neue Technologien

Das Unternehmen strebt stetig nach technologischen Innovationen, da diese die Grundlage für die Entwicklung und Herstellung attraktiver Produkte und Dienstleistungen bilden.

Das Unternehmen soll sich kontinuierlich verbessern, um somit eine hohe Performance für die Kunden, aber auch für sich selbst zu vollbringen. Um eine gute Marktposition zu sichern, sind wir immer offen für technologischen Fortschritt und wollen so als Pionier vorangehen.

4.3 Qualität

Wir verfolgen einen hohen Qualitätsstandard bei unserer Arbeit, bzgl. der Kundenzufriedenheit sowie hinsichtlich der Zielsetzung der vorausschauenden Fehlervermeidung. Es muss sichergestellt werden, dass sämtliche Produkte, Rohstoffe und Dienstleistungen die vereinbarten Anforderungen und Spezifikationen erfüllen und im Einklang mit geltenden Gesetzen und Bestimmungen stehen.

Qualitative oder kennzeichnungsrelevante Unstimmigkeiten oder eine Änderung der Rohstoffe und/oder des Fertigungsverfahrens werden unverzüglich kommuniziert.

4.4 Chancen

Das Unternehmen ist offen für Veränderungen und reflektiert sein Verhalten. Wir wachsen an unseren Herausforderungen, da wir in diesen nicht nur die Risiken, sondern gerade die Chancen sehen, die es zu ergreifen gilt. Mit der Bereitschaft zur Veränderung versuchen wir aus jeder Situation gestärkt hervorzugehen. Der Prozess der kontinuierlichen Verbesserung ist ein wichtiges Tool zur Zielerreichung.

5 Einverständniserklärung

5.1 Beschwerdemöglichkeit

Lieferanten:

Sollten Sie als Lieferant Verstöße gegen den Inhalt dieses Dokumentes bei sich, bei Unternehmen der Jaeger-Gruppe oder anderen Beteiligten feststellen, wenden Sie sich bitte umgehend an purchasing@jaeger-ttc.com

Mitarbeitende und Interessierte Parteien:

Sollten Sie als Mitarbeitender oder als interessierte Partei Verstöße gegen den Inhalt dieses Dokumentes bei sich, bei Unternehmen der Jaeger Gruppe oder anderen Beteiligten feststellen, wenden Sie sich bitte umgehend an complaints-JDE@jaeger-ttc.com.

5.2 Bewertung und Kontrolle

Für Lieferanten der Jaeger Gruppe fließt die Unterzeichnung des Verhaltenscodex zu einem erheblichen Anteil in die Bewertung des Zulieferers ein und kann bei Versagung der Unterzeichnung ausschlaggebend für eine Herabstufung in der Lieferantenbewertung sein. Verstöße gegen einzelne Aspekte des Verhaltenscodex wirken sich im gleichen Maße negativ auf die Bewertung aus und müssen innerhalb einer individuell zwischen den in Kontakt stehenden Unternehmen festgelegten Frist behoben werden.

Die Unternehmen der Jaeger Gruppe behalten es sich vor, die Einhaltung der vorgeschriebenen Standards eigenständig zu kontrollieren.

Der Geschäftspartner bestätigt mit seiner Unterschrift sein Einverständnis mit den Inhalten des Jaeger Verhaltenscodex und versteht dessen Einhaltung als Notwendigkeit für eine langfristige Zusammenarbeit.

Datum, Ort

Unterschrift